

3. 385. a (2) ad Nr. 7622.

K u n d m a c h u n g ,

Betreffend die Aufhebung der beiden Savemauthämter Ratschach und Tessenitz in Krain, und Aufstellung eines konzentrirten Navigationsamtes zu Gurkfeld.

Das hohe k. k. Finanzministerium hat im Einverständnisse mit dem Ministerium für Handel und Gewerbe laut Dekretes vom 19. März 1854, Z. 5890/338, die auf dem Savestrom zwischen Steinbrücken und der kroatischen Gränze befindlichen zwei Navigationsämter zu Ratschach und Tessenitz aufzulassen und dafür provisorisch die Aufstellung eines einzigen Navigationsamtes zu Gurkfeld am rechten Saveufer in Krain, in der Eigenschaft eines Gefällen-Unterammtes II. Klasse, zu bewilligen geruht.

Dieses Amt wird zu Folge Eröffnung der k. k. steier. illyrischen Finanzlandes-Direktion vom 26. Juni 1854, unter gleichzeitiger Erlöschung der beiden Navigationsämter von Ratschach und Tessenitz, am 1. August 1854 seine Wirksamkeit beginnen, und es werden von diesem Tage angefangen von den Schiffen, Flößen und Saumfahrzeugen die mit der illyrischen Gubernial-Kurrende vom 1. März 1844, Z. 4717, fundgemachten, und noch derzeit bestehenden Savemauthgebühren nicht mehr abgesondert bei jeder der zwei Stationen zu Ratschach und Tessenitz, sondern bei dem Navigationsamte zu Gurkfeld, und zwar je nachdem von den daselbst in einer angemessenen Entfernung von einander aufgestellten zwei Savemauth-Gränzlinien in der Berg- und Thalfahrt nur eine, oder aber beide derselben passirt werden, — entweder im einfachen, oder aber im doppelten Betrage eingehoben werden.

Die Grenzpunkte dieser beiden Linien, so wie der dazwischen befindliche Landungsplatz, sind am Ufer durch ämtliche Bezeichnung kenntlich gemacht.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 2. Juli 1854.

Gustav Graf Chorinsky,
k. k. Statthalter.

3. 387. a (1) Nr. 9955.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g .

Bei dem k. k. Tabakverschleiß-Magazine in Fürstfeld ist die Dienststelle des Kontrollors mit dem Jahresgehälter von 500 fl. G. M. und mit der Verpflichtung zur Leistung einer Kautions im Betrage des Jahresgehaltes in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstplatz haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über Alter, Religionsbekenntniß, Stand, tadellose Moralität und korrekte politische Haltung, über die zurückgelegten Studien und bestandenen Prüfungen, Sprachkenntnisse, insbesondere über die Kenntniß der Tabak-, Stempel- und Verschleißmanipulation, dann der Rechnungsgeschäfte, endlich über ihre bisherige Dienstleistung versehenen Gesuche längstens bis 31. Juli d. J. im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Graz zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die mit diesem Dienstposten verbundene Kautions zu leisten in der Lage sind.

Von der k. k. steierisch-illyrischen Finanz-Landes-Direktion Graz am 28. Juni 1854.

3. 381. a (3) Nr. 2190 Präf.

B e r l a u t b a r u n g

des k. k. k.ä. krain. Oberlandesgerichts-Präsidiums.

Seine Excellenz der k. k. Herr Minister der Justiz haben mit Erlasse vom 21. Juni l. J., Nr. 11.012, in Betreff der Auflösung des Klagenfurter Oberlandesgerichtes und dessen Vereinigung mit jenem zu Graz Folgendes anzuordnen befunden:

gung mit jenem zu Graz Folgendes anzuordnen befunden:

a) Das dormalige Klagenfurter Oberlandesgericht hat seine Amtswirksamkeit am 20. Juli d. J. zu schließen, und das vereinigte steierisch-kärntnerisch-krainische Oberlandesgericht zu Graz dieselbe am 21. Juli d. J. zu beginnen.

Es haben demnach die bisherigen Geschäfte des Klagenfurter Oberlandesgerichtes von diesem Tage an das Grazer Oberlandesgericht zu übergehen, und es sind alle Eingaben der Parteien und Behörden und die Berichte der Untergerichte, welche bisher bei dem Oberlandesgerichte zu Klagenfurt zu überreichen waren, an das vereinigte Oberlandesgericht zu Graz zu richten.

b) Gleichzeitig mit der Auflösung des Klagenfurter Oberlandesgerichtes erfolgt auch jene der Generalprokuratur alhier, und deren Geschäftsführung ist bis zum Eintritt der Wirksamkeit der neuen Straßprozeßordnung nach den bisherigen Vorschriften von der General-Prokuratur in Graz zu besorgen.

Diese Verfügung wird zur Wissenschaft und Darnachachtung hiermit allgemein zur Kenntniß gebracht.

Klagenfurt am 1. Juli 1854.

3. 378. a (3) Nr. 2108 Präf.

K u n d m a c h u n g

des k. k. k.ä. krain. Oberlandesgerichtes-Präsidiums zu Klagenfurt.

In Gemäßheit des Erlasses des hohen k. k. Justiz-Ministeriums vom 19. Juni l. J., Z. 10923, wird der Konkurs zur Besetzung von 4, im Sprengel dieses k. k. Oberlandesgerichtes für Kärnten und Krain erledigten Auskultanten-Stellen mit dem Adjutum von 300 fl. G. M. und von 4 erledigten unentgeltlichen Auskultanten-Stellen ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienststellen haben ihre Kompetenzgesuche im vorchriftsmäßigen Wege binnen 4 Wochen bei diesem Oberlandesgerichts-Präsidium einzubringen, und dieselben mit dem Taufscheine, den Studienzeugnissen, mit den Ausweisen über die mit Erfolg abgelegte, zum praktischen Justizdienste befähigende Staatsprüfung, über ihre Sprachkenntnisse, ihre bisherige Verwendung und mit einem Moralitäts-Zeugnisse zu belegen, und darin endlich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Advokaten in diesem Oberlandesgerichts-Sprengel verwandt oder verschwägert sind.

Insbesondere haben Bewerber um eine unentgeltliche Auskultantenstelle ihren Kompetenz-Gesuchen den Ausweis über ihren für die Dauer ihrer unentgeltlichen Dienstleistung gesicherten Unterhalt anzuschließen.

Klagenfurt den 27. Juni 1854.

3. 388. a (2) Nr. 2570.

K o n k u r s .

Vier Advokaten-Stellen in Steiermark, nämlich eine in Illi, eine in Rann, eine in Windischgraz und eine in Luttenberg sind zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über Alter, Stand, Religion, Befähigung, Kenntniß der deutschen und windischen Sprache und bisherige Dienstleistung, sowohl während der gesetzlichen Praxiszeit als nachhin auszuweisen haben, bis 20. Juli l. J. bei diesem Oberlandesgerichte einzubringen.

Bewerber, die sich in Staatsdiensten befinden, haben die Kompetenzgesuche durch ihre vorgesetzte Behörde hieher zu leiten.

Vom k. k. Oberlandesgerichte.
Graz am 6. Juli 1854.

3. 370. a (2) Nr. 2746.

E d i c t

für die Hypothekargläubiger der Burg Wippach sammt inkorporirten Straßold'schen und Trillek'schen Gütern, auch Gut Premerstein genannt.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Johann Wilharzhizh, Besitzers der Burg Wippach sammt inkorporirten Straßold'schen und Trillek'schen Gütern, auch Gut Premerstein genannt, und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung der ermittelten Urbarmittel-, Zehent- und Laudemial-Entschädigungs-Kapitalien, zusammen pr. 13 780 fl. 5 kr., dann der allfälligen weiteren Entlastungs-Kapitalien mittelst Ediktausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekarreht auf obiges Landtafel-Objekt zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis 20. August 1854 aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiehergerichtet einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten und allfälligen weiteren Entlastungs-Kapitalien, nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge, eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Patentges vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagessatzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, soweit deren Verichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die oberrwähnten Entlastungs-Kapitalien überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentges vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 20. Juni 1854.

3. 376. a (3) Nr. 2516.

Lizitations-Kundmachung.

Die hohe k. k. Banal-Regierung hat mit Erlaß vom 24. Mai l. J., Z. 6201, die Lizitationsweise Verpachtung des Fleisch-Ausschlottungs-Regals im Bereiche der Stadt-Commune Agram zu bewilligen geruht.

Demzufolge wird hiermit der Lizitationsstermin auf den 15. Juli 1854, um 10 Uhr Vormittags in dem hiesstädtischen Rathhause festgesetzt und verlautbart.

Die Lizitations-Bedingnisse sind folgende:

- 1) Die Pachtung beginnt mit 1. August l. J. und endet mit 1. Item Oktober 1855. Ersther der Pachtung wird Derjenige, der den höchsten Anbot pr. Kopf zu Gunsten der Stadtkasse machen wird.
- 2) Zur Ausflottung sind geeignet: Ochsen, Kühe, Stiere, Püffel, Kälber, Schweine, Lämmer und Hammel.
- 3) Jedes Stück Hornvieh muß wenigstens 12 Pst. Anschlitt haben.
- 4) Die Ueberwachung des Schlachtviehes und des Fleisches wird nach den bestehenden allgemeinen gesundheits-polizeilichen Vorschriften gehandhabt.
- 5) Ausgeschlottet und verkauft darf werden:
 - a) Reines Rindfleisch ohne alle Zumage, und zwar von solchen Rindern, deren jedes Stück 12 Pfd. oder auch mehr Pfd. Anschlitt hat einen Zentner wiegt.
 - b) Star- und Buffflisch, nicht minder das Fleisch von solchen Rindern, die weniger als 12 Pfd. Anschlitt auf einen Zentner haben.

- c) Die Zuwage jeder Art, worunter verstanden wird: der Kopf, das Maul, die Leber, die Bauchflecke, die Nieren, das Herz, die Milz, die Gurgel, die Lunge und die Füße.
- 6) Demzufolge muß das im Punkt 5, lit. a angedeutete Fleisch abgefordert, das in Punkt 5, lit. b bezeichnete wieder abgefordert, und die im Punkt 5, lit. c angeführte Zuwage ebenfalls abgefordert, in verschiedenen Fleischbänken verkauft werden.
- 7) Es müssen daher dreierlei Fleischbänke und zwar in hinlänglicher Anzahl vorhanden sein, und dieselben hat der Pächter auf seine Unkosten an geeigneten Orten zur Erleichterung des Publikums beizuschaffen.
- 8) Der Preis für ein Pfund guten und reinen Fleisches, wie solches im Punkt 5, lit. a angegeben, wird in 8 kr. CM. festgesetzt. Für das in Punkt 5, lit. b angedeutete Fleisch wird der Preis in 6 kr. CM. pr. Pfd. bestimmt. Endlich für ein Pfund besserer Zuwage, nämlich für Kopf, Maul, Leber, Bauchflecke, Niere, Herz und Milz 5 kr. CM., und für die übrige Zuwage, als: Gurgel, Füße und Lunge 3 kr. CM. pr. Pfd.
- 9) Jeder Lizitant hat vor Beginn der Lizitation ein Badium von 5000 fl. CM. entweder bar, oder in 5 pSt. Staatspapieren zu erlegen, welches nach geschlossener Lizitation dem Ersteher in die Kaution eingerechnet wird, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.
- 10) Falls der Ersteher bis zur Unterfertigung des Pachtvertrages von seinem Anbote absteht, so verliert er das erlegte Badium von 5000 fl. CM., welches der städtischen Kassa zufällt.
- 11) Der Ersteher dieser Pachtung ist verpflichtet, bei Unterfertigung des Pachtvertrages eine Kaution von 10 000 fl. CM. entweder im Baren oder in 5 pSt. Staatspapieren zu erlegen.
Wenn der Ersteher die Kaution bar erlegt, so wird selbe bei der hierstädtischen Sparkasse angelegt und mit 4 pSt. verzinst.
- 12) Der Pächter ist verpflichtet, alle Tage von allen oben Punkt 5 bezeichneten Fleischgattungen in hinreichender Fülle auszusproten, damit das Publikum und das k. k. Militär gänzlich befriedigt wird; deshalb ist er auch verpflichtet, wenigstens 100 Stück Vieh stets hier zu Agram in Bereitschaft zu halten.
- 13) Der Pächter ist verpflichtet, alles Unschlitt, das er vom ausgeschrotteten Rinde erhält, den hierstädtischen zünftigen Seifensiedern um den bestehenden Limitationspreis zu überlassen, die Seifensieder hingegen sind gehalten, um diesen Preis sämtliches Unschlitt vom Pächter abzunehmen.
- 14) Alle acht Tage hat der Pächter die betreffende Pachtsumme unter der eingeführten Kontrolle in die städtische Kasse gegen Quittung pünktlich abzuführen.
- 15) Für Uebertretung der Punkte 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 verfällt der Pächter unter das polizeiliche Verfahren; wenn er aber die Punkte 12, 13 und 14 nicht zu halten sollte, so ist der Stadt-Magistrat berechtigt, nicht nur die Kaution des Pächters, sondern auch den laut Punkt 12 in Bereitschaft zu haltenden Vorrath von Schlachtvieh im Betrage des erlittenen Schadens und der Unkosten sich zuzueignen, und überdies das Fleisch-Ausschrottungs-Regale auf Gefahr und Schaden des Pächters für die Zeit des abgeschlossenen Vertrages einem Andern zu verpachten.
- 16) Kalb-, Schweine-, Lämmer- und Hammelfleisch darf unter Beobachtung der polizeilich-medizinischen Maßregeln von Jedermann ausgeschrottet und verkauft werden um den jeweiligen Limitationspreis, unter der Bedingung, daß:
- 17) von jedem Stück, und zwar: vom Schweine, welches einen Zentner überwiegt, 30 kr., vom mindergewichtigen aber und vom Kalb 20 kr., endlich vom Lämme und Hammel 10 kr. CM. in die städtische Kasse zu erlegen kommen.

18) Es werden auch schriftliche versiegelte Offerte angenommen, diese müssen aber bis zur Stunde, wo die Lizitation anfängt, dem Bürgermeister überreicht und mit dem Badium von 5000 fl. belegt sein. Offerte, denen das Badium nicht beiliegt, werden nicht berücksichtigt.

Vom Magistrat der Hauptstadt Agram den 19. Juni 1854.

Der Bürgermeister:
K a m a u f.

3. 1076. (1)

Nr. 2404.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Stefan Squarsche von Garzhoreuz, gegen Paul Skof von Jakoboviz, wegen aus dem Urtheile vom 1. Dezember 1852 schuldigen 457 fl. 34 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rektif. Nr. 152 und 153 vorkommenden Halbhube in Jakoboviz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1176 fl. — kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die Feilbietungstagsatzungen auf den 26. Mai, auf den 26. Juni und auf den 26. Juli 1. J., jedesmal Vormittag 10 — 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten, auf den 26. Juli 1854 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 2. März 1854.

Nr. 6796.

Auch bei dem 2. Termine ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksgericht Planina den 26. Juni 1854.

3. 1068. (2)

Nr. 1254.

E d i k t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Josef Spieker, gegen Gregor und Agatha Eger, wegen aus dem Vergleiche vom 5. November 1850, 3. 2405, schuldigen 794 fl. 48 $\frac{2}{3}$ kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, den Letztern gehörigen $\frac{1}{4}$ Antheile des im Grundbuche des Magistrates Laibach vorkommenden Hauses in der Stadt Konstf. Nr. 129, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1750 fl. — kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsatzungen auf den 9. August, auf den 9. September und auf den 9. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realitätenantheile nur bei der letzten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden würden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach II. Sektion am 12. Mai 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Dr. v. Schrey.

3. 1049. (3)

Nr. 1096.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Weichselstein wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Herrn Ignaz Ziegler, gegen Lorenz Stergar von Pristava, pcto. 50 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Rassenfuß sub Urb. Nr. 252 und Rektif. Nr. 202 vorkommenden behäuten, auf 1424 fl. 25 kr. exekutive geschätzten Halbhube zu Pristava bei Johannesthal, nebst den auf 93 fl. 45 kr. geschätzten Fahrnissen, auf den 23. Mai, 26. Juni und 25. Juli d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem angeordnet sei, daß die Realität nur bei der dritten, die Fahrnisse aber auch bei der zweiten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Die Schätzung, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hier eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Weichselstein am 14. April 1854.

Anmerkung. Nachdem bei der ersten und zweiten Lizitation die Realität und einige Fahrnisse nicht an Mann gebracht worden sind, so wird am 25. Juli d. J. zur dritten Lizitation geschritten.

3. 1020. (3)

Nr. 3109.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laib wird der Miza Sternad mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Valentin Homan, von Burgstall H. Nr. 6, wegen Anerkennung der Verjährung der, im Grundbuche des Gutes Burgstall an der Realität Urb. Nr. 47, mit Uebergabevertrag ddo. 5. Jänner 1811, intab. 6. Jänner 1811, zu ihren Gunsten versicherten Wohnungsrechtes, Genusses eines Hausgartens und des baren Forderungsbetrages pr. 100 fl., Klage angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 27. Sept. 1. J., um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Geflagten unbekannt, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Franz Kregar als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der, für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Miza Sternad wird dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wisse, die sie zu ihrer Verteidigung diensam finden würde, insbesondere, indem sie sich die aus ihren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laib am 10. Juni 1854.

3. 1018. (3)

Nr. 1552.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte I. Klasse in Treffen wird bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Reassumirungsgesuch der Agnes Kolescha von Kleinlad, wider Jakob Kolescha von Morauzh, pcto. schuldigen 105 fl. 20 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Exekuten gehörigen, auf 142 fl. geschätzten, im Grundbuche von Thurn sub Berg. Nr. 20 und 21 vorkommenden Weingärten in Steinberg gewilliget, und hiezu 3 Termine und zwar auf den 26. Juli, 26. August und 26. Sept. 1. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Amtssitze dieses Gerichtes mit dem Beifolge bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten bei der 1 oder 2. Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der 3. auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden, und jeder Lizitant 10% des Schätzungswertes als Badium zu erlegen habe. Wo übrigens den Kauflustigen freisteht, die diesfälligen Lizitationsbedingungen wie auch die Schätzung in der diesgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 12. Mai 1854.

3. 1055. (3)

Nr. 1370.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Herren Franz und Augustin Malli von Neumarkt, wegen schuldigen 81 fl. 52 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Georg Globotschnig gehörigen, im Grundbuche des Gutes Bischofslack sub Urb. Nr. 47 $\frac{1}{4}$ vorkommenden, auf 481 fl. 45 kr. CM. geschätzten Kaifchenrealität zu Pöschnik H. Nr. 39 bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 31. Mai, 28. Juni und 26. Juli 1. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Amtssitze des Gerichtes mit dem Bedeuten bestimmt worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird, wozu die Kauflustigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Schätzung der Realität, die Feilbietungsbedingungen und der Grundbuchsextrakt täglich hier eingesehen werden können.

Krainburg am 15. März 1854.

3. 3455.

Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

K. k. Bezirksgericht Krainburg den 28. Juni 1854.

3. 1067. (2)

Nr. 5741.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Sektion wird bekannt gegeben, daß am 31. Juli und 14. August d. J., in dem Hause Nr. 20 an der Karlsstädter-Linie, die öffentliche Versteigerung beweglicher Sachen, im Schätzungswerte pr. 51 fl. 20 kr. Statt finden, und daß die zur Veräußerung kommenden Gegenstände bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Laibach am 16. Juni 1854.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.
Wien 6. Juli Mittags 1 Uhr.

Der Eindruck, welchen die heute publicirte Finanzmaßregel an der Börse hervorrief, war ein durchaus günstiger.
Die Effecten zeigten sich fest und die Valuta stellte sich bedeutend günstiger.

Am Schluß aber wußte die Contremine wieder einige Ersolge nach beiden Richtungen zu erringen.

5% Metall. wurden zwischen 85 1/2 und 1/2, verkauft.

5% Lit. B. erfuhr einen Rückgang um 2 pSt.

Neues Anlehen wurde mit 89 1/2-1/2 bezahlt.

Nordbahn-Aktien schwankten zwischen 171 und 172 und schlossen zur Notiz weichen.

Dampfschiff-Aktien fest. Gescomptebank-Aktien beliebt und höher.

Von fremden Wechseln ging London bis 12.27 herab, schloß aber wieder zur Notiz höher.

Gold wich bis 34 1/2 zurück, zog jedoch in Folge vermehrter Nachfrage im Preise zur Notiz an.

Amsterdam. — Augsburg 129 Geld. — Frankfurt 128 1/2 Geld. — Hamburg 95 Geld. — Livorno. — London 12.32 Geld. — Mailand 126 Geld. — Paris 150 1/2 Geld.

Staatschuldverschreibungen zu 5% 85 1/2-85 1/2

detto S. B. 5% 93-99

detto Gloggnitzer m. R. 5% 91 1/2-91 1/2

detto 4 1/2% 75 1/2-75 1/2

detto v. J. 1850 mit Rückz. 4% 68 1/2-68 1/2

detto 1852 4% 89 1/2-89 1/2

detto 3% 88-88 1/2

detto 2 1/2% 55-55 1/2

detto 1% 42 1/2-42 1/2

Grundentlast.-Oblig. N. Dester. zu 5% 17 1/2-18

detto anderer Kronländer 84-84 1/2

Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834 83-83 1/2

detto 1839 228 1/2-227

detto 1854 126 1/2-126 1/2

Banco-Obligationen zu 2 1/2% 89 1/2-89 1/2

Obligat. des L. B. Anl. v. J. 1850 zu 5% 57 1/2-58

Bank-Aktien mit Bezug pr. Stück 99-99 1/2

detto ohne Bezug 1252-1254

detto neuer Emission 1060-1061

Gescomptebank-Aktien 993-995

Kaiser Ferdinands-Nordbahn 97-97 1/2

Wien-Kaaser 171 1/2-171 1/2

Vudweis-Linz-Gmundner 82 1/2-83

Presb. Tyen. Eisenb. 1. Emission 278-279

2. " mit Priorit. 15-18

Dedenburg-Wien-Neustädter 30-33

Dampfschiff-Aktien 59 1/2-60

detto 11. Emission 582-584

detto 12. do. 568-569

detto des Lloyd 567-570

Wiener-Dampfmühl-Aktien 135-136

Lloyd Prior. Oblig. (in Silber) 5% 99 1/2-100

Nordbahn 5% 91 1/2-92

Gloggnitzer 5% 83-83 1/2

Donau-Dampfschiff 5% 88-88 1/2

Como-Mentischeine 13 1/2-13 1/2

Esterhazy 40 fl. Lose 84 1/2-84 1/2

Windischgrätz-Lose 29 1/2-29 1/2

Waldstein'sche 30 1/2-30 1/2

Regelwisch'sche 10 1/2-10 1/2

Kaiserl. vollwichtige Dukaten-Agio 35 1/2-35 1/2

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 7. Juli 1854.

Staatschuldverschreibungen zu 5 pSt. (in G.M.) 85 5/8

detto 68 3/8

Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 100 fl. 126 1/4

Obligationen des lombard. venet. Anlehens vom J. 1850 zu 5% 101 1/4 fl. in G. M.

Anleihe vom Jahre 1854 89 9/16 fl. in G. M.

Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. getheilt 1710 fl. in G. M.

Aktien der Dedenburg-Wr. Neustädter Eisenbahn zu 200 fl. G. M. 122 fl. in G. M.

Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M. 583 fl. in G. M.

Aktien des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G. M. 567 1/2 fl. in G. M.

Wechsel-Kurs vom 7. Juli 1854.

Amsterdam, für 100 Holland. Gulb., Nthl. 108 1/2 2 Monat.

Augsburg, für 100 Gulden Cur. Gulb. 130 Ufo.

Frankfurt a. M. (für 120 fl. südd. Ver-) 129 1/4 3 Monat.

eins Währ. in 24 1/2 fl. Fuß, Gulb.) 96 2 Monat.

Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden 127 Bf. 2 Monat.

Livorno, für 300 Toscanische Lire, Gulb. 124 1/4 3 Monat.

London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 128 1/4 2 Monat.

Mailand, für 300 Esterl. Lire, Gulden 153 2 Monat.

Paris für 300 Franken Gulb. 36 1/4 pr. Cent. Agio.

R. K. vollw. Münz-Ducaten 36 1/4 pr. Cent. Agio.

Gold- und Silber-Kurse vom 6. Juli 1854.

Kais. Münz-Dukaten Agio 35 1/2 Brief.

detto Rand- detto 35 1/2 35 1/4

Napoleons d'or 10.9 10.7

Sourvains d'or 17.38 17.36

Friedrichs d'or 10.25 10.23

Preussische 10.41 10.40

Engl. Sovereigns 12.41 12.39

Russ. Imperiale 10.29 10.27

Doppie 35 35

Silberagio 32 31 1/2

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 5. Juli 1854.

Hr. August von der Wensa, Gutsbesitzer und Landrath, von Wien nach Verona. — Hr. Michael

(Z. Laib. Zeit. Nr. 154 v. 8. Juli 1854).

Barlovaz, Ministerial-Konzipist; — Hr. Spiegelthal, Konsul; — Hr. Josef Wallerstein, Partikulier — und Hr. Johann v. Pügger, Handelsmann, alle 4 von Wien nach Triest. — Hr. Karl Jurenak, Advokat, von Triest nach Pesth. — Hr. Dr. Ambrosius Goldoni, Besitzer, von Wien nach Modena. — Hr. Severin Kosman, Gutsbesitzer, von Triest nach Wien. — Hr. Achilles Sanagostino, Privatier, von Wien nach Mailand. — Hr. Maria Pokorny, Kameralrath's-Gattin, von Graz nach Neustadt. — Hr. Konradine Rinschner, Marine-Ingenieur's-Gattin, von Triest nach Bremen. — Hr. Alois Respi, Handelsmann, von Wien nach Como. — Hr. Franz Hauser, Senfengewerks-Inhaber, von Triest nach Graz. — Hr. David Mondolfo, Handelsmann, von Triest nach Rohitsch. Nebst 233 andern Passagieren.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 29. Juni 1854.

Dem Herrn Josef Prohaska, Schneidermeister, seine Gattin Maria, alt 65 Jahre, in der Stadt Nr. 241, an der Brustwassersucht. — Dem Bartholomäus Bheschnovar, Deblir, sein Kind Antonia, alt 4 1/2 Jahre, in der Gradiska-Vorstadt Nr. 15, an Fraisen. — Dem Johann Panje, Zuckerfabrikarbeiter, sein Kind Mathias, alt 4 Monate, in der Polana-Vorstadt Nr. 37, am Zehrfieber.

Den 30. Dem Herrn Kaspar Achtschin, bürgerl. Schlossermeister und Hausbesitzer, sein Kind Aloisia, alt 3 Jahre und 1 Monat, in der Stadt Nr. 184, an der Ohrspeicheldrüsenentzündung. — Dem Florian Renko, Gemeinbedienter, sein Kind Juliana, alt 6 Wochen, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 82, am Scharlach.

Den 1. Juli. Dem Matthäus Brezelnik, Aufleger, sein Kind Josef, alt 2 1/2 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 22, an der Scrophelulust.

Den 2. Thomas Grad, Hausmeister in der Zuckerfabrik, alt 54 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 42, am Magenkrebs.

Den 3. Dem Herrn Valentin Pleiweiß, Handelsmann und Realitätenbesitzer, starb seine Frau Agnes, geb. Grabner, im 71sten Lebensjahre, in der Stadt Nr. 307, an der Lungenlähmung. — Markus Mainik, Schuhmacher, alt 43 Jahre, im Zivil-Spital Nr. 1, an der Abzehrung. — Dem Herrn Gabriel Urbas, k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direktions-Ausführungsbeamten, sein Kind Gabriel, alt 7 Monate, in der Stadt Nr. 35, an der Ruhr. — Dem Herrn Michael Wagner, k. k. Bahn-Bauaufseher, sein erstgebornes Zwillingsskind Rudolf, alt 3 Monate, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 153, an Fraisen.

Den 4. Maria Saig, Köchlersweib, alt 46 Jahre, im Zivil-Spital Nr. 1, an der Lungenlähmung. — Anna Erschen, Institutsarme, alt 63 Jahre, im Versorgungshause Nr. 4, an der Entkräftung. — Dem Herrn Wenzel Jesenko, Ledetändler, seine Tochter Florentine, alt 13 Jahre, in der Stadt Nr. 275, an der Rückenmarkslähmung. — Dem Mathias Menard, Zuckerfabrikarbeiter, seine Tochter Ursula, alt 6 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 149, am Scharlach.

Den 5. Dem Herrn Josef Porro, k. k. Bezirksgerichts-Adjunkten, sein Kind Albin Josef Johann, alt 4 1/2 Monate, in der Polana-Vorstadt Nr. 21, an Schwäche. — Rosalia Klauschitz, Näherin, alt 27 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 78, an der Lungenlähmung. — Mathias Morandini, Maurer, alt 24 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 32, an den Folgen zufällig erlittener Verletzungen und wurde gerichtlich beschaut. — Johann Medved, Knecht, alt 18 Jahre, im Zivil-Spital Nr. 1, an der Ruhr. — Bartholomäus Kofler, Magazinarbeiter, alt 64 Jahre, in der Stadt Nr. 253, am Zehrfieber. — Mathias Ufer, Tagelöhner, sein Weib Maria, alt 42 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 86, an der Brustwassersucht.

Den 6. Dem Anton Kerschitsch, Musikanten, sein Kind Franziska, alt 2 Jahre, in der Stadt Nr. 111, an Fraisen.

Anmerkung. Im Monate Juni 1854 sind 75 Personen gestorben.

3. 1060. (3)

Im Hause sub Cons. Nr. 81 am Kongreßplaz werden sogleich oder auch für die Michaelizeit zwei Mezzanin-Zimmer und eine Kammer mit einer Holzlege vermietet. Das Nähere erfährt man beim Hauseigenthümer.

3. 1056. (3)

Kundmachung.

In der Stadt, Florianigasse Nr. 130, ist für Michaeli eine Wohnung

im zweiten Stock, bestehend aus 2 Zimmern, 1 Alkove, 1 Küche mit Speisekammer, Holzlege und 1 kleinen Keller, nebst einem Kammerlein, zu vermieten. Dasselbst ist auch ein gutes ausaespeltes Forteplano mit 6 1/2 Oktaven zu verkaufen.

Näheres erfährt man beim Hauseigenthümer im 1. Stock.

3. 1029.

In der **Ignaz v. Kleinmayr- & Fedor Bamberg'schen** Buchhandlung in Laibach und in unbezeichneten Buchhandlungen, dann auch in der v. **Kleinmayr'schen** Buchhandlung in Klagenfurt, **Paternolli** in Görz und **Schimpf** in Triest ist zu haben.

Anzeige.

Neues Komplimentir-Buch

für Anstand und Feinsitte.

Enthaltend: 64 Glückwünsche bei Neujahrs- und Geburtstagen, — 13 Liebesbriefe, — 13 Anreden beim Tanze, — 10 Einladungen auf Karten, — 20 Gedichte bei Hochzeits-, Geburtstags- und andern Festlichkeiten. — 14 Schemata zu Auffäßen in öffentliche Blätter, — 35 Stammbuchsverse, — eine Blumen-sprache und 20 belehrende Abschnitte über Anstand und Feinsitte. — Von Fr. Meyer. Zwanzigste Auflage. Preis 50 kr.

Von allen bis jetzt erschienenen Komplimentirbüchern ist diess von Fr. Mayer herausgegebene das beste, vollständigste und empfehlenswerthe, was auch schon der Absatz von 18.000 Exemplaren beweist.

(Als ein sehr beliebtes Buch für Liebende ist zu empfehlen.)

Briefsteller für Liebende

beiderlei Geschlechts. — Enthält 90 Musterbriefe auf alle Verhältnisse der Liebe und Freundschaft und 20 ausgezeichnete Polsterabendscherze und Hochzeitsgedichte.

Von Gustav Wartenstein. Fünfte verbesserte Auflage. Preis 1 fl.

Die Sprache des Herzens, die Gefühle der reinsten Liebe, in den elegantesten Wendungen, bildet diese für Liebende ausgezeichnete Schrift, wovon mehr als 3000 Exemplare abgesetzt wurden.

(Zur Anschaffung angelegentlichst zu empfehlen.)

Die Handlungswissenschaft für Handlungslehrlinge und Handlungsdiener.

Zur leichten Erlernung: 1) des Briefwechsels. 2) der Kunstausdrücke 3) der Handelsarographie. 4) des kaufmännischen Rechnens. 5) der Buchhaltung. 6) der Agio- und Cours-Rechnung. 7) über Staatspapiere, Aktien und Bank. 8) über das Expeditionswesen. — 5) Vorschriften zur Erlernung einer schönen Handschrift. Von Fr. Bohn. Sechste verbesserte Auflage. Preis 2 fl. 30 kr.

Angehenden Kaufleuten können wir kein besseres, als das vorstehende Buch zur Aneignung kaufmännischer Kenntnisse empfehlen; es enthält in der eben jetzt erschienenen Sechsten Auflage alles das, was einem jungen Kaufmanne zu wissen nöthig ist.

(Zur Selbstanfertigung vieler Handelsartikel.)

Der industriöse Geschäftsmann

oder 400 bewährte Anweisungen zur Fabrikation vieler Handels-Artikel, als: Künstliche Weine, Rhume, Aquavite, Essig. — Seifen, Parfümerien, Essenzen und Teifen. — Firnisse, Extrakte, Chocoladen, Mostiche. — Stiefelwischen, Tinten, ferner Räucherpulver, Räucherkerzen. — Puntsch-extrakte, Magenliqueure, Universalpflaster, Sufeland'sches Zahnpulver u. s. w. Von A. Simon. Chemiker. Vierte verbesserte Auflage. Preis 1 fl. 40 kr.

Für Materialisten und jeden andern Geschäftsmann ist diess Buch sehr nützlich. — Mehrere darin angeführte Rezepte wurden mit drei bis fünf Louis'd'or honorirt.

3. 1081. (1) Nr. 4202.

E d i t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei der Handelsmann und Realitätenbesitzer Johann Paul Mohorzhiz von Neustadt vom hohen k. k. Landesgerichte Neustadt mit dem Beschlusse vom 5. Juli 1854, Nr. 1011, für wahnfinnig erklärt, von diesem k. k. Bezirksgerichte aber über denselben die Kuratel verhängt, und ihm Herr Karl Jenker von Neustadt als Kurator aufgestellt worden.

Neustadt am 6. Juni 1854.

3. 1063. (2) Nr. 3136.

E d i t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es habe Alois Jenko von Themschenitz, wider Thomas und Johann Bosu, unbekannten Aufenthaltes, und deren allfällige Erben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung zweier, auf der, im Grundbuche Gallenberg sub Urb. Nr. 419 vorkommenden Mahlmühle seit 15. Mai 1804 haftenden Forderung pr. 137 fl. 48 kr., aus dem Heirathsvertrage ddo. 27. Juni 1805, und die seit 20. Jänner 1809 haftende Forderung pr. 102 fl. 59 kr., aus dem Kaufvertrage ddo. 16. Jänner 1809 angebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 18. September l. J., Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde.

Hievon werden die Interessenten mit dem Anhang verständigigt, daß zu ihrer Vertretung Herr Peter Tabernig von Prevoje als Kurator bestellt wurde, dem sie ihre Rechtsbehelfe übergeben können, und daß, falls sie nicht persönlich erscheinen oder einen eigenen Sachwalter bestellen sollten, der Streitgegenstand lediglich mit dem genannten Kurator gerichtsordnungsmäßig ausgetragen werden würde.

Egg am 17. Juni 1854.

3. 1064. (2) Nr. 3137.

E d i t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es habe Alois Jenko von Themschenitz, wider Anton Roschitz, unbekannten Aufenthaltes, und seine allfälligen Erben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung einer, auf der, im Grundbuche Gallenberg sub Urb. Nr. 419 vorkommenden Mahlmühle seit 15. Mai 1804 haftenden Forderung pr. 80 fl., aus dem Schuldscheine vom 15. Mai 1804 angebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 18. September l. J., Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde. Hievon werden die Interessenten mit dem Anhang verständigigt, daß zu ihrer Vertretung Herr Peter Tabernig von Prevoje als Kurator bestellt wurde, dem sie ihre Rechtsbehelfe übergeben können, und daß, falls sie nicht persönlich erscheinen, oder einen eigenen Sachwalter bestellen sollten, der Streitgegenstand lediglich mit dem genannten Kurator gerichtsordnungsmäßig ausgetragen werden würde.

Egg am 17. Juni 1854.

3. 1062. (2) Nr. 2459.

E d i t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über die Klage des Josef Praschnitz von Podlipouza, de praes. 16. Mai 1854, Nr. 2459, auf Ersetzung der, dem Lukas Praschnitz von Podlipouza gehörigen Porzellan, im Grundbuche Mankendorf Rekt. Nr. 224, die Tagsatzung auf den 12. September l. J., Früh um 9 Uhr angeordnet. Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Georg Hribar von Podlipouza als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache verhandelt werden würde.

Dessen sind sie nun zur eigenen Verwahrung ihrer Rechte mit dem Bemerkten verständigigt, daß sie zu rechter Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter bestellen, oder dem bestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand kommen lassen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten haben, widrigens sie sich die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben werden.

Wartenberg am 13. Mai 1854.

3. 1065. (2) Nr. 3143.

E d i t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsache des Bartholomäus Kruschnitz von Sallög, wider Josef Rogel von Ratscha, die exekutive Feilbietung der im Grundbuche des Gutes Lufstein sub Urb. Nr. 44 vorkommenden, auf 1901 fl. 50 kr. geschätzten Halbbube in Ratscha, wegen aus dem Urtheile vom 6. April 1854, Nr. 2014, schuldiger 54 fl. c. s. c. bewilligt worden.

Es werden daher des Vollzuges wegen drei Termine, auf den 1. August, 1. September und 1.

Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß eine Veräußerung unter der Schätzung nur bei der dritten Tagsatzung stattfinden.

Die Schätzung, der Grundbucheextrakt und die Exkursionsbedingungen können in der hierortigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Egg am 22. Juni 1854.

3. 1073. (2) Nr. 1493.

E d i t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Weichselstein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über Ansuchen des Paul Sauraschek von Razbach, gegen Andreas Sauraschek von Nunsilok, wegen aus dem dießgerichtlichen Vergleich vom 30. September 1850, Nr. 949, schuldigen 40 fl. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb. Nr. 362, Rekt. Nr. 68 vorkommenden, Inwohner zu Nunsilok, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 330 fl. 15 kr. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 7. August, 7. September und 9. Oktober d. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr im Gerichtsorte mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten hingegen auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Weichselstein am 16. Juni 1854.

3. 1059. (2) Nr. 5622.

E d i t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionsache des Anton Gornik von Gora, gegen Leonhard Grebenz von Popol, die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Dreneg sub Urb. Nr. 228 vorkommenden, im Protokolle vom 9. Mai d. J., Nr. 4540, auf 817 fl. bewerteten Realität, wegen schuldiger 70 fl. 47 kr. c. s. c., bewilligt, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 31. Juli, auf den 31. August

3. 1048. (2)

Edmund Cerpin's

Papier- und Schreibmaterialien-Handlung in Laibach,
Hauptplatz Nr. 236, empfiehlt zu Fabriks-Preisen, das reich assortirte Lager aller **Schreib-Requisiten** von in- und ausländischen **Fabrikaten**, namentlich: **Federkiele, Stahlfedern, Bleistiften, Siegellack, Oblaten** etc. etc., von feinsten bis zur ordinärsten Qualität.

Dasselbst wird auch das **Papier** der k. k. privil. **Josefsthaler Papier-Fabrik** zu Original-Fabrikspreisen verkauft; bei Abnahme einer größeren Quantität wird ein gemäßigter Sconto bewilligt.

Pappendeckel im Formate 32 Zoll Höhe, 23 Zoll Breite, in jeder beliebigen Stärke, von fester Qualität, à Zentner 10 fl. 40 kr., ist stets in Vorrath.

3. 933. (3)

Insekten - Vertilgungs - Tinktur.

Liquide destructive contre les insectes.

Zur schnellen und sichern Vertilgung der Flöhe, Läuse, Wanzen, Schaben, Schwaben, Ameisen und Grillen, übertrifft auch an Güte und Wirksamkeit das persische Insekten-Pulver bei Weitem. — Der sprechendste Beweis für die vortrefflichen Eigenschaften dieses Mittels ist folgende Aufschrift, welche die Herren Erzeuger dieser Tinktur erhielten, und wir geben hievon dem geehrten Publikum die Kopie:

Mittel-Europäische Importation

aus den österreichischen, deutschen und italienischen Staaten nach Nordamerika.

Auswärtige Section.

Office, 7. Avenue Nr. 493.

Herrn Georg Simanitsch et Sohn in Agram!

Die Prüfungen Ihrer hieher gesandten Erzeugnisse haben durch die aus praktischen Geschäftsleuten aller Fächer zusammengesetzte Kommerz-Jury stattgefunden, und dieselbe hat, von kommerziellen Grundsätzen geleitet, Ihnen aus Rücksicht:

daß Sie nicht nur den Muth hatten, hier auf dem größten Handelsplatze im ruhigen Nordamerika, als Konkurrent mit andern Nationen versuchsweise aufzutreten, sondern auch

weil Ihren lobenswerthen und auch ausgezeichneten Erzeugnissen für die Zukunft hier ein bedeutender Absatz in sicherer Aussicht steht, nämlich für Ihre Insekten-Vertilgungs-Tinktur

die Preis-Medaille für höhere Industrie in Silber

zuerkannt.

So wie alle mittel-europäischen Artikel den Prüfungen unterzogen sind, werden die mit Preisen ausgezeichneten Gegenstände und Erzeuger in den amerikanischen und österreichischen Zeitungen bekannt gemacht. — In der Kanzlei meines geographischen Institutes in Wien, Rossau Nr. 129, liegen bereits die ersten Prägeproben dieser Preismedaille in Silber zur Einsicht vor, und wird Ihnen dieselbe ehestens im gehörigen Wege zugestellt.

Mit ganz besonderer Achtung zeichnet

m/sp. **F. Rappersperger,**

Bevollmächtigter von 241 Häusern und Berichterstatter der Kommerz-Jury.

Preis pr. Flacon nur 30 kr. C. M.

Zu haben im Depot bei Herrn **Joh. Paul Supantschitsch** „zur Stadt Trisitz“ in Laibach

Wegen Uebernahme von Depôts wende man sich franco an Georg Simanitsch et Sohn in Agram.

und auf den 30. September 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Topol mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der 3. Tagsatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Exkursionsbedingungen erliegen hiegerichtszur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 9. Juni 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1074. (2) Nr. 3143.

E d i t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Jakob Saller von Schiuz, wider Primus Schott von Rastina, wegen schuldigen 163 fl. 20 kr. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 378 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1059 fl. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 1. August, den 2. September und den 2. Oktober l. J., Früh von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Rastina mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität bei der letzten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Exkursionsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextrakt können täglich hieamt eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 13. Mai 1854.

3. 1037. (3) Nr. 5916.

E d i t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird in der Exekutionsache des Mathias Grebenz von Großaschitz, gegen Johann Hiti von Bezahje, pcto. 60 fl. 4 kr. c. s. c., mit Bezug auf das dießfällige Edikt vom 21. April 1854, Z. 3839, weiter bekannt gegeben, daß, nachdem bei der am 19. Juni d. J. vorgenommenen zweiten Feilbietung kein Anbot gemacht wurde, am 19. Juli d. J. die dritte Feilbietungstagsatzung abgehalten werden wird.

Laas am 20. Juni 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.